

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der meistro EFFIZIENZ GmbH – Dienstleistungsvereinbarung Metering

Diese AGB kommen zur Anwendung, soweit und solange keine von den folgenden Regelungen abweichende Vereinbarungen im Energieliefervertrag zwischen dem Kunden und der meistro ENERGIE GmbH (im Folgenden „meistro“ genannt) getroffen wurden.

1. LEISTUNGEN DER MEISTRO

Messstellenbetrieb: Ein- und Ausbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen (z.B. von Zähler, Wandler, etc.) und darüber hinausgehenden Kommunikationseinrichtungen.

Messdienstleistung: Die Ablesung erfolgt nach den geltenden Marktregeln. Hierbei werden Mess- und Zählwerte, welche Grundlage für die Abrechnung bilden, von meistro per Fernabfrage übertragen.

Verbrauchsdarstellung: meistro bietet durch eine Auswertung der über die Zähler erhobenen Verbrauchsdaten eine effizientere Übersicht über den Energieverbrauch, statistische Vergleiche, Hinweise auf mögliche Ersparnisse und Hinweise auf Produkte oder Dienste von Dritten an. Die Validität sämtlicher Dienste (Übersichten, Vergleiche, Hinweise, Transaktionen) hängen hierbei von der Richtigkeit und der Aktualität der übermittelten Daten über den beim Kunden installierten Zähler ab.

Mehrwertdienstleistungen: meistro wird die erfassten Verbrauchsdaten mittels elektronischer Datenverarbeitung dahingehend aufbereiten, dass der Verbrauch und dessen Zusammensetzung anschaulich abgebildet und soweit möglich durch Datenanalyse einzelnen Verbrauchseinrichtungen zugeordnet werden kann. meistro kann mir auf Grundlage meiner Verbrauchsdaten und statistischer Verfahren ggf. Hinweise auf mögliche Ersparnisse und andere finanzielle Vorteile geben. meistro kann auf Grundlage der Verbrauchsdaten relevante Angebote und Werbung – auch von Drittunternehmen - anzeigen.

2. BEREITSTELLEN DER LEISTUNG

Der dem Kunden für die Vertragsdauer überlassene Zähler bleibt Eigentum der meistro oder deren Dienstleister. meistro behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang der technischen Entwicklung oder Veränderungen von regulatorischen oder anderen für die Leistungserbringung wesentlichen Umständen anzupassen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Meistro kann die Erfüllung aus diesem Vertrag verweigern, wenn eine Inbetriebnahme aus technischen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist oder die Mitwirkungspflichten des Kunden verletzt werden.

meistro ist berechtigt, die Dienstleistung vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam und/oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von meistro liegende und von meistro oder deren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Telekommunikationsverbindungen oder Netzelementen anderer Netzbetreiber, auf die meistro im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistung zurückgreifen muss, entbinden die meistro für ihre Dauer sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.

3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Damit meistro ihrer vertraglichen Leistungsverpflichtung nachkommen kann, übernimmt der Kunde seinerseits die im Folgenden aufgeführten Mitwirkungspflichten:

- a) Bereitstellung der zur Identifikation der Messstelle notwendigen Daten
- b) Bereitstellung eines Zählerplatzes, der den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen sowie dentechnischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers entspricht.
- c) Nach vorheriger Benachrichtigung bzw. Terminvereinbarung gestattet der Kunde der meistro bzw. seinen Beauftragten den Zutritt zu seinem Grundstück und Räumen, sofern dies für die ordnungsgemäße Erfüllung der unter Punkt 1 und 2 genannten Leistungen der meistro nötig ist.
- d) Sollte sich die Zählertafel nicht im Besitz des Kunden befinden, trägt der Kunde die Übernahmekosten.

4. LEISTUNGSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Produkts meistro | CONTROLIT Smart ergibt sich aus dem „Produkt- und Preisblatt“ sowie der „Preiskalkulation“. Die dort genannten Preise sind in Euro und netto zzgl. ausgewiesen.

Die Abrechnung erfolgt vorschüssig einmal jährlich. Erforderliche Zusatzleistungen werden nach Anfall gesondert berechnet.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung innerhalb der Mindestvertragslaufzeit (durch außerordentliche Kündigung oder Betriebsschließung) zahlt der Kunde 80% der bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit noch ausstehenden monatlichen Zählerkosten als Einmalzahlung. Bei Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Auszugsdatum zu kündigen. Er ist hierbei verpflichtet, die Gewerbeum- bzw. abmeldung in Kopie an meistro zu senden.

5. DATENAUSTAUSCH UND DATENVERARBEITUNG

meistro wird die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Leistungserbringung notwendig ist.

meistro ist berechtigt, insbesondere für Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Stromlieferungen Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte, insbesondere an den Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur, in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung erforderlich ist.

Datenverarbeitung: Der Kunde willigt ein, dass sämtliche Dienste von meistro ausschließlich über das Internet und im Wege der elektronischen Datenverarbeitung und Speicherung automatisiert aufgrund der erhobenen Verbrauchsinformationen und statistischer Vergleichszahlen erbracht werden. Die gesetzlichen Veröffentlichungs- und Mitteilungspflichten bleiben von den Regelungen dieses Vertrags unberührt.

Stand: 01/2021